Vernehmlassung Revision SIA 500, Rückmeldung BSA Schweiz

Zürich, 03.10.2025

Sehr geehrte Normenkommission

Da unserer Rückmeldung zur Revision der Norm SIA 500 grundsätzlicher Natur ist, wählen wir die Form des Briefes und verzichten auf eine detaillierte Rückmeldung, auch im beigelegten Formular.

Vorbemerkung

Einführend möchten wir bemängeln, dass eine vollständige Synopse in den Unterlagen fehlte. Für einen detaillierten Nachvollzug der Änderungen wäre eine solche Aufstellung zwingend erforderlich.

Grundsätzliche Stellungnahme

Die Norm SIA 500 hat den Anspruch, die gebaute Umwelt der ganzen Gesellschaft ohne Diskriminierung zugänglich zu machen. Barrieren und Hindernisse sollen weitestgehend ausgeräumt werden, damit eine Teilhabe Aller am gesellschaftlichen Leben möglich ist. Diese Zielsetzung wird vom BSA vollumfänglich unterstützt.

Zur Umsetzung dieses Ziels wurde die Norm seit der Einführung mit vier Korrigenden gepflegt und ausgebaut. Die vorliegende neue Fassung setzt diesen Weg fort.

Die bestehende Norm SIA 500 stösst jedoch bereits heute an die Grenzen der Praktikabilität. Der Umfang, der Detailreichtum und die Komplexität sind in der Praxis äusserst herausfordernd. Mangelhafte Umsetzungen und Fehlinterpretationen sind an zahlreichen Neu- und Umbauten zu beobachten. Die Schwierigkeit manifestiert sich in der Tatsache, dass viele Bauämter im Bewilligungsprozess mangels eigener Ressourcen auf externe Fachkompetenz zur Kontrolle zurückgreifen müssen. Ebenso sind Planende oft genötigt, kostenpflichtige Fachstellen zur Beratung beizuziehen. Eine schlankeres und einfacheres Normenwerk wäre wünschenswert. Eine normgerechte Projektierung muss auch ohne Beizug eines/er Spezialisten:in weiterhin möglich sein.

Zudem bestehen gewichtige Zielkonflikte mit dem Umweltschutz. Die Anforderungen des hindernisfreien Bauens tragen bereits heute zum stetig wachsenden Flächen- und Ressourcenbedarf bei Neubauten bei, und mit der jetzigen Überarbeitung wird dies noch verschärft (z.B. beim Flächenbedarf von Treppen). Bei bestehenden Bauten sind zur Umsetzung der Anforderungen in der Regel relevante und energieintensive Eingriffe in die Substanz erforderlich. Oft wird gerade die mangelnde Hindernisfreiheit als Argument für den Ersatzneubau statt der sanften Renovierung ins Feld geführt. Diese Entwicklung läuft den Grundsätzen des klimagerechten Bauens zuwider, welche einen sorgsamen Umgang mit Substanz und Ressourcen erfordern. Zudem ist an 2023 an der SIA-Delegiertenversammlung folgendes beschlossen worden: « Der Verpflichtung, bei jeder anstehenden Revision von Normen und Ordnungen die direkten und indirekten Auswirkungen der Norm oder Ordnung auf den CO2-Ausstoss zu überprüfen, ist zugestimmt. Dies mit dem Ziel, dass die revidierte Norm oder Ordnung dabei den CO2-Ausstoss der alten Regelung nicht übersteigen darf, sondern geringer ausfallen muss. »

Die Zielsetzung einer möglichst vollständigen Beseitigung aller Hindernisse ist politisch schlüssig, aber praktisch nicht umsetzbar. Die Vielfalt und Komplexität des Menschen und seiner physischen und psychischen Einschränkungen sind nicht fassbar. Jede Regelung befriedigt nur einen Teil der Gesellschaft und kann Nachteile für andere Menschen oder Interessen bedeuten. Mit der Zielsetzung, möglichst alle Hindernisse aus dem Weg zu räumen und optimale Verhältnisse zu schaffen, befindet sich die SIA 500 auf dem sprichwörtlichen Holzweg. Das vermeintliche Ziel ist nicht erreichbar und verliert sich deshalb in den zahlreichen Gabelungen aller Details. Wir plädieren daher für einen Marschhalt und regen eine grundsätzliche Überarbeitung mit gleichzeitiger Vereinfachung des Normenwerks an unter Beibehalt der etablierten Grundsätze.

Hinweise für die geforderte Überarbeitung

Reduktion der Regelungsdichte
Die hohe Ausführlichkeit und Präzision der SIA 500 muss reduziert werden. Die Regulierung soll sich am Grundsatz von Art. 1 des BehiG[1] orientieren: Ziel der Norm soll sein, die Teilnahme Aller zu ermöglichen und nicht optimale Verhältnisse für Alle zu schaffen. Ein vertretbares Mass an Widrigkeiten in der gebauten Umwelt ist hinzunehmen. Mit dieser Fokussierung auf das Prinzip des Ermöglichens anstelle des Erleichterns kann die Regulierungsdichte reduziert, die Vielfalt an Lösungsansätzen vergrössert und ein grösserer Handlungsspielraum bei Zielkonflikten ermöglicht werden.

Beschränkung auf zwingende Anforderungen und Verzicht auf Empfehlungen
Die SIA 500 soll sich auf die zwingenden Anforderungen beschränken und so den notwendigen Mindeststandard beschreiben. Formulierungen wie «nach Möglichkeit» und «vorzugsweise» beinhalten einen Interpretationsspielraum und führen zu Unsicherheit und Risiken bei den Planenden, Bewilligungsbehörden und Bauherrschaften. Weiterführende Empfehlungen für optimale Lösungen sollen nicht in der Norm SIA 500 abgehandelt werden, sondern gehören in Best-Practice-Papiere, welche optional von Projektteams als Projektgrundlagen vereinbart werden können.

Klare Abgrenzung zum weiteren Normenwerk und gesetzlichen Anforderungen
Die Norm SIA 500 beschreibt zahlreiche Details, welche bereits in anderen Normen und Richtlinien geregelt werden. Redundanzen und die damit einhergehenden Widersprüchen sind zu vermeiden. Normen und Richtlinien sollen in sich abschliessend sein. Wir verweisen exemplarisch auf die Abgrenzung zur VKF. Alarmierung, Rettung und sichere Evakuation sollen in den VKF-Richtlinien geregelt werden.

Fehlende oder aus Sicht der Normenkommission unzureichende Bestimmungen zu Belangen des hindernisfreien Bauens in weitern Normen dürfen nicht in der SIA 500 aufgefangen werden, sondern

[1] BehiG Art. 1:
1 Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind.

2 Es setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und weiterzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

müssen in den betroffenen Normenwerken angepasst werden. Ohne diesen Grundsatz gerät die SIA 500 zur «Super»-Norm, welche über allen anderen Normen und Richtlinien steht. Bei dringendem Handlungsbedarf könnte mit einem provisorischen und temporären Anhang operiert werden.

Kritische Nachvollzug von SN EN-Normen
Die Regulierung in der schweizerische Baukultur ist in vielen Bereichen von Augenmass und dem Fokus auf Praktikabilität geprägt. Bei der Übernahme von Bestimmungen aus Euro-Normen sollen diese Grundsätze stets berücksichtigt werden. Mit dem blossen Verweis auf weitere Euro-Normen ist der notwendige kritische Nachvollzug nicht möglich. Wo immer möglich soll daher auf den Verweis verzichtet und eine Bestimmung direkt im Normenwerk kritisch nachvollzogen werden. Dies bringt in der Praxis zudem den grossen Vorteil, dass sich die teure Beschaffung und Lektüre diverser weiterer Normen und Richtlinien erübrigt.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Lilitt Bollinger, Co-Präsidentin BSA Schweiz

Anja Beer, Co-Präsidentin BSA Schweiz